

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 56 (2006)
Heft: 4

Buchbesprechung: Vermögensentzug - Rückstellung - Entschädigung. Österreich 1938/1945-2005 [Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger]
Autor: Spuhler, Gregor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

europäischen Machtgefüges – in die Waagschale zu werfen. Falls er sich eine Überlebensstrategie zurechtlegte, so war es es jene, Stalin nützlich zu sein und ihm seine Ergebenheit und Unentbehrlichkeit in aussenpolitischen Fragen zu beweisen. Der Preis für diese unsichere, aber mit materiellen Privilegien ausgestattete Existenz (geräumige Wohnung, Reisen ins Ausland, Datscha) war ein rasanter moralischer Zerfall, der sich unter anderem ab Mitte der Dreissigerjahre in einem ungehemmten Alkoholkonsum äusserte. Für die Monate vor seiner Verhaftung im September 1936 zeichnet der Autor das Bild eines ehemaligen Revolutionärs, der sich bis zur Unkenntlichkeit gewandelt und sich an einen letzten Strohalm klammerte: «Radek était devenu un homme anxieux, parfaitement conscient de la précarité de sa situation, même s'il conservait l'espoir d'être suffisamment utile à Staline pour pouvoir traverser la tourmente.»

Die nun vorliegende politische Biografie Radeks besticht durch die profunde Kenntnis der politischen Lebensräume, die Radek von Ende des 19. Jahrhunderts in der internationalen Sozialdemokratie bis zu seinem Tod im Gulag durchlaufen hat. Die Stärke der Studie liegt auch in der Kraft der Interpretation des politischen Handelns einer Generation von Revolutionären aus der alten Sozialdemokratie, die nach neuen Ufern aufgebrochen sind und Schiffbruch erlitten haben. Im Falle von Radek paart sich dieses Scheitern mit einer skrupellosen Anbiederung an die siegreiche Generallinie, die selbst ihre eifrigsten Verteidiger verschlungen hat.

Peter Huber, Genf

Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger: **Vermögensentzug – Rückstellung – Entschädigung. Österreich 1938/1945–2005.** Innsbruck, Studienverlag, 2005, 94 S.

Im Oktober 1998 beschloss der Ministerrat der Republik Österreich als Reaktion auf die Beschlagnahmung von vier Kunstwerken in den USA und im Kontext der damaligen internationalen Diskussion über die ungenügende Restitution der von den Nationalsozialisten enteigneten Vermögenswerte die Einsetzung einer Historikerkommission. Sie hatte den Auftrag, den gesamten Komplex der auf dem Gebiet der Republik Österreich zur Zeit des Nationalsozialismus entzogenen und nach dem Krieg zurückerstatteten Vermögenswerte zu untersuchen. Im Januar 2003 legte die Kommission unter dem Vorsitz von Clemens Jabloner ihren 520seitigen Schlussbericht vor. Die Dimensionen der Kommissionsarbeit gleichen jenen der schweizerischen Unabhängigen Expertenkommission (UEK): 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfassten 53 Berichte von insgesamt etwa 15 000 Druckseiten. Allerdings stand der österreichischen Kommission mit 6,5 Mio. Euro nicht einmal die Hälfte des schweizerischen Budgets zur Verfügung. Ihre wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Gegensatz zur UEK nicht fest angestellt, sondern wurden für einzelne, von der Kommission definierte und international ausgeschriebene Projekte verpflichtet. Ausserdem hatte die österreichische Kommission keinen rechtlich privilegierten Zugang zu den privaten Unternehmensarchiven.

Im Rahmen der so genannten Wiener Vorlesungen, eines von der Stadt Wien eingerichteten Dialogforums zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, unternahmen Brigitte Bailer-Galanda, ehemalige stellvertretende Vorsitzende der Historikerkommission, und Eva Blimlinger, die damalige Forschungskordinatorin, im Jahr 2005 den Versuch, die Ergebnisse zusammenzufassen und einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Dieser Versuch ist mit dem allgemein verständlich geschriebenen und mit Literaturhinweisen und Zeittafel versehenen schma-

len Band durchaus gelungen. Die Einleitung skizziert Entstehung, Auftrag und Arbeitsweise der Historikerkommission. Im zweiten Kapitel werden die Dimensionen des nationalsozialistischen Raubzugs auf knappstem Raum aufgezeigt. Im Zentrum standen die Juden. Von den etwas mehr als 200 000 Menschen, die ab März 1938 in Österreich als Juden verfolgt wurden, kamen rund ein Drittel zu Tode. Mehr als die Hälfte überlebten in der Emigration. Das als jüdisch geltende Vermögen wird für jenen Zeitpunkt auf 1,8 bis 2,9 Mia. Reichsmark geschätzt. Zwischen 25 000 und 36 000 jüdische Betriebe wurden «arisiert»; genauer gesagt wurden drei Viertel dieser Betriebe liquidiert. Allein in Wien wurden bis 1945 59 000 Mietwohnungen «judenfrei» gemacht und das Mobiliar versteigert. Die Untersuchungen erstreckten sich aber auch auf andere Opfergruppen. Von den etwa 11 000 Roma und Sinti wurden um die 9000 ermordet. Der Wert des ihnen entzogenen Vermögens ist kaum mehr zu rekonstruieren. Immerhin werden allein die Pferde und Wagen, die das Reich einzog, auf 360 000 Reichsmark veranschlagt. Auch die vermögensrechtliche Stellung der slowenischen, tschechischen und anderer nationaler Minderheiten wird behandelt. Wenig beachtet wurde in der Diskussion der letzten Jahre, dass auch die Kirchen zu den massiv Geschädigten gehörten, allen voran die römisch-katholische Kirche: 26 grosse Stifte mit umfangreichen landwirtschaftlichen Besitzungen, Gewerbebetrieben und Kunstschatzen sowie 188 kleinere Klöster und Ordensniederlassungen wurden enteignet. 1960 schloss die Republik mit dem Vatikan einen Vertrag, der sie verpflichtete, fortan jährlich 50 Mio. Schilling an die katholische Kirche zu zahlen und die Kosten von 1250 Kirchenbediensteten zu tragen. Analoge Vereinbarungen – allerdings in viel geringerem Umfang – wurden damals auch mit der evangelischen und der altkatholischen Kirche sowie mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien geschlossen.

Die Restitution bzw. Rückstellung entzogener Vermögenswerte wird in den beiden folgenden Kapiteln behandelt, die die Materie chronologisch in die Nachkriegszeit und die Massnahmen seit den 1970er Jahren gliedern. Dass es in diesen beiden Kapiteln schwer fällt, die Übersicht zu bewahren, liegt an der österreichischen Rückstellungspolitik, die sich als eine Vielzahl von Einzelmassnahmen präsentiert. Diese verteilten sich auf die verschiedensten Bereiche, erstreckten sich über grosse Zeiträume und erfolgten in den meisten Fällen erst auf Druck von aussen, wobei die USA und jüdische Opferverbände eine entscheidende Rolle spielten. In der Anfangsphase, die von sieben (!) zwischen 1946 und 1949 erlassenen Rückstellungsgesetzen geprägt war, lehnte Österreich, das sich als erstes Opfer Hitlers verstand, Entschädigungszahlungen rundweg ab. Einzig die Rückstellung noch real vorhandener Vermögenswerte war möglich. Deshalb spielte die Rückgabe von Immobilien eine wichtige Rolle. Diejenigen, deren Firmeneigentum liquidiert worden oder deren Kunstsammlungen nicht mehr auffindbar waren, gingen dagegen leer aus. Erst als Folge der Verhandlungen über den Staatsvertrag kam es ab Ende der 1950er Jahre zu Entschädigungsleistungen, die über Naturalrestitution hinausgingen. Ein weiteres Charakteristikum war die weitgehende Gleichbehandlung der NS-Opfer und der Verfolgten des Ständestaats (1934–1938). Dies wird zum Teil mit der Klientelpolitik der 2. Republik erklärt, die den politisch verfolgten Sozialdemokraten ein grosses Gewicht beimass. Dabei kam es auch zu eigenartigen Ergebnissen, waren im Ständestaat doch auch die NSDAP verboten und Nazis verfolgt worden.

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre folgte eine markante Ausweitung der Entschädigungspolitik. Mit dem bereits 1995 erlassenen Nationalfondsgesetz erhielt

ten erstmals alle NS-Opfer unabhängig von Staatsbürgerschaft oder sozialer Lage eine Pauschalleistung von 5000 Euro. Bis ins Jahr 2005 profitierten um die 30 000 Personen davon. Im Rahmen des Bundesgesetzes zur Entschädigung von Sklaven- und Zwangsarbeit von Ende 2000 wurden 430 Mio. Euro bereitgestellt. Ein Entschädigungsfonds, der 2001 «zur Lösung noch offener Fragen» (u.a. Sammelklagen in den USA) mit weiteren 210 Mio. Dollar dotiert wurde, konnte seine Zahlungen angesichts rechtlicher und verfahrensmässiger Probleme bis Ende 2005 noch nicht aufnehmen. Die Politik stellte bei der Begründung dieser jüngsten Entschädigungsleistungen im übrigen öfters auf die Berichte der Historikerkommission ab.

In ihrem Schlusswort diskutieren die Autorinnen die Grenzen einer quantifizierenden Untersuchung. Die ursprünglich angestrebte Gegenüberstellung des entzogenen und des zurückerstatteten Vermögens ist aufgrund der lückenhaften Aktenlage und der historischen Wertveränderungen der entzogenen Vermögen (man denke etwa an Gemälde oder Grundstücke) schlicht nicht möglich. Doch auch wenn eine Quantifizierung gelänge, so wäre sie nur von geringer Aussagekraft. Vernichtet wurden nämlich nicht bloss Vermögenswerte, sondern Menschenleben und Lebenschancen. In den Worten der Autorinnen: Auch wer überlebt hatte und nach 1945 beispielsweise seinen Betrieb zurückerhielt, konnte nicht dort weiter machen, wo er 1938 aufgehört hatte. Damit verweist das lesenswerte Buch über die methodischen Probleme einer quantifizierenden historischen Untersuchung hinaus auf die Grenzen einer jeden finanziellen Wiedergutmachung.

Gregor Spuhler, Basel

Siegfried Kracauer: **L'histoire. Des avant-dernières choses.** Traduction de l'anglais par Claude Orsoni, édité par Nia Perivolaropoulou et Philippe Despoix. Paris, Stock (Un ordre d'idées), 2006, 366 p.

La lecture du dernier livre de Siegfried Kracauer qui vient d'être traduit en français est une expérience étrange et fascinante. Ecrit en anglais et resté inachevé, le livre, méconnu, a paru il y a plus de trente ans et pourtant ses propos font écho à des débats en cours parmi les historiens. Son auteur, connu surtout pour être un critique et théoricien du cinéma et de la photographie, n'est pas historien. L'un de ses livres les plus connus *Le cinéma allemand de Caligari à Hitler. Une histoire psychologique du peuple allemand* a paru en français dans la collection «Théorie et histoire du cinéma» dirigée par Freddy Buache il y a plus de trente ans également. S. Kracauer fut dans les années vingt un intellectuel important de la République de Weimar. Elève de Simmel, proche de l'Ecole de Francfort, il était alors journaliste et critique à la *Frankfurter Zeitung*. Contraint à l'exil à l'arrivée d'Hitler au pouvoir, il se trouvera dans une situation précaire en France d'abord, puis aux Etats-Unis.

Outre ses travaux nombreux sur les médias visuels, on lui doit aussi des études pionnières sur *Les employés* (1930), *Le roman policier* (1922–1925), ou encore sur les milieux culturels du Second Empire (*Jacques Offenbach ou le Secret du Second Empire*, 1937), ou encore des essais et deux romans autobiographiques. Ecrite sous la nécessité de «réhabiliter des visées et des modes d'existence qui n'ont pas encore reçu de nom et restent de ce fait ignorés ou mal compris» (p. 57), son œuvre est profondément marquée par l'exterritorialité non choisie et une précarité dont il a fait le principe de sa vie. Ainsi en est-il de l'histoire. Son intérêt pour l'histoire a été tardif, son regard sur la discipline manifeste à la fois une surprenante familiarité et une étrange distance qui n'est nullement le regard de surplomb